

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 45

Ausgegeben Oppeln, den 6. November 1908.

1908

Bekanntmachungen für die nächste Nr. sind spätestens bis Dienstag, nachmittags 5 Uhr der Redaktion zuzulieferen.

Inhalt: Inhalt der Nummern 50 u. 51 des Reichsgesetzblattes, S. 401; das kommunalsteuerpflichtige Reineinkommen der Staatseisenbahnen, S. 401; staatliche Anerkennung von Kunststraßen der Kreise Falkenberg, Grottkau, Neustadt, Ratibor und Rhönitz, S. 401; außerordentliche Viehzählung, S. 402; Ernennung eines pharmazeutischen Bevollmächtigten für die amtliche Besichtigung der Apotheken, S. 402; Bezeichnung des Kriminalpolizeinpektors für den Amtsbezirk Zabrze zum Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft, S. 403; freie Mädchenstellen in der Grottkauischen Erziehungsanstalt zu Lublitz, S. 403; Ermittlung der Entscheidung für das zur Bahnhoferweiterung in Drzesche zu enteignende Teilstück von Nr. 2 Drzesche, S. 403; Aenderung von Postbestellbezirken, S. 403; Termin zur Auslosung von Schlesischen Rentenbriefen, S. 403; Aenderungen in der Besetzung des Vergewerbegerichts zu Neuthen DS., S. 403; Wahlen für den Vergauerschuß, Abtretung Schlesiens, bei dem Oberbergamte Breslau, S. 403; Umgemeindungen in den Kreisen Cosel und Rattowitz, S. 404; Statut für den Chausseebau- und Unterhaltungsverband Nied.-Laziet-Nicolas, Kr. Pleß, S. 405; Viehzählung, S. 406; Personalnachrichten, S. 406—408.

Reichsgesetzblatt.

838. Die Nummer 50 des Reichsgesetzblattes enthält unter

Nr. 3525 die Bekanntmachung, betreffend die dem Internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügte Liste, vom 25. September 1908, und unter

Nr. 3526 die Bekanntmachung, betreffend Aenderung der Militärtransportordnung, vom 6. Oktober 1908.

839. Die Nummer 51 des Reichsgesetzblattes enthält unter

Nr. 3527 die Bekanntmachung, betreffend die Aenderung der Artikel 6, 19 und 20 des Reglements zur Internationalen Meterkonvention vom 20. Mai 1875 (Reichsgesetzbl. 1876 S. 201), vom 13. Oktober 1908.

Bekanntmachungen der höchsten Staatsbehörden.

840. Gemäß § 45 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 (G. S. S. 152) wird das für die Kommunalbesteuerung im Steuerjahre 1908 in Betracht kommende Reineinkommen der gesamten preussischen Staats- und für Rechnung des Staates verwalteten Eisenbahnen auf den Betrag von

250 241 396 M.

hierdurch festgestellt.

Von diesem Gesamtreineinkommen unterliegen nach dem Verhältnisse der erwachsenen Ausgaben an Gehältern und Löhnen der Besteuerung durch

die beteiligten preussischen Gemeinden und selbstständigen Gutsbezirke

227 294 404 M.

Berlin, den 15. Oktober 1908.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.

Breitenbach.

V. R. 15. 584. — I. E. XXI. XI. 12719.

Bekanntmachungen des Herrn Ober-Präsidenten.

841. Bekanntmachung. Gemäß § 12 Absatz 2 des Gesetzes vom 20. Juni 1887 (G. S. S. 301) wird hiermit bekannt gemacht, daß in das unterm 2. Dezember 1887 in Stück 50 des Regierungs-Amtsblatts zu Oppeln für 1887 veröffentlichte Verzeichnis derjenigen Kunststraßen des Regierungsbezirks Oppeln, auf welche die Bestimmungen des gedachten Gesetzes Anwendung zu finden haben, die nachbenannten, gemäß § 12 Nr. 3 a. a. O. hiermit staatlich von mir als solche anerkannt, als Wege I bezw. II. Ordnung ausgebauten Chausseestrecken aufgenommen worden sind und zwar:

a) im Kreise Falkenberg:

die Kreischauffee von der Löwen-Falkenberger Chaussee nach Silbersdorf, Augustenhof-Goltschütz bis zur Goltschützer Oberfähre,

b) im Kreise Grottkau:

die Kreischauffee Mahwitz-Johnsdorf-Tschülsch, endend in der Chaussee Perschkestein-Kamitz,

c) im Kreise Neustadt:

die Kreischaussee Konschnit — Bogosch — Falkenberger Kreisgrenze,

d) im Kreise Ratibor:

die Kreischaussee Buglamühle — Syrin — Rybnit'er Kreisgrenze,

e) im Kreise Rybnit:

die Kreischaussee Wilchwa — Goltowitz,
 " " Schwirklan — Pöhlom,
 " " Rybnit — Rauden — Hammer,
 " " Pilchowitz — Anurow,
 " " Stanowitz — Dubensko,
 " " Ruzchow — Summin,
 " " Bogolau — Timmendorf,
 " " Bishower — Dollen — Syrin,
 " " Czerwionka — Bels,
 " " Czerwionka — Nieborowitz,
 " " Fichtberg — Eggersfeld,
 " " Czernitz — Drilowitz,
 " " Cohrau — Borin,
 " " Birtaltau — Rydultau,
 " " Czernitz — Lufow,

die Dorfstraße in Łazisk,

" " in Nablín,

die Verbandshaussee Schönwald — Anurow.

Breslau, den 12. Oktober 1908.

Der Oberpräsident.

Im Auftrage.

Schimmelpfennig.

O. P. I. 10158. — I. c. XIII/XXII. 5814.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

542. Am 1. Dezember d. Js. findet im preussischen Staate eine außerordentliche Viehzählung statt.

Die Viehzählung ist nach dem Stande vom 1. Dezember d. Js. vorzunehmen und hat sich auf Pferde, Rinder, Schafe und Schweine zu erstrecken. Außerdem ist durch sie die Zahl der Gehöfte mit und ohne Vieh sowie die der viehhaltenden Haushaltungen festzustellen.

Durch die Zählung soll der Viehstand jeder Haushaltung eines Gehöftes oder Anwesens (Hauses nebst zugehörigen Nebengebäuden) ermittelt werden, mit der Maßgabe, daß am Tage der Zählung nur vorübergehend abwesendes Vieh bei der Haushaltung, zu welcher es gehört, mitgezählt wird und dagegen da, wo es nur vorübergehend anwesend ist, z. B. in Wirtschaften, Ausspannungen, unberücksichtigt bleibt.

Die Zählung ist unter der Leitung der Ortsbehörden durch freiwillige Zähler vorzunehmen. Sie geschieht nach Gemeinden und Gutsbezirken.

Die Aufnahme erfolgt von Gehöft zu Gehöft und in diesem von Haushaltung zu Haushaltung mittels Eintragung des durch wirkliche Zählung ermittelten Viehstandes in die Zählkarte; für jede

Haushaltung, bei der sich Vieh der obengedachten Art befindet, muß eine Zählkarte ausgefüllt werden; ebenso über dasjenige Vieh, dessen Besitzer nicht auf dem Gehöfte wohnt. Haushaltungen ohne Vieh stellen keine Karte aus. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß bei der Zählung auch besondere Viehbestände, wie Vieh in Schlachthäusern, auf Schiffen, in Pausenkolonien usw., Pferde in Bergwerken nicht übergangen werden.

Die Zählkarten sind durch die Vorstände der Haushaltungen bezw. deren Vertreter auszufertigen und durch Namensunterschrift zu beglaubigen. Wo dies nicht möglich erscheint, ist die Ausfertigung und Beglaubigung durch den Zähler auf Grund der an Ort und Stelle persönlich einzuziehenden Erkundigungen zu bewirken.

Die ausgefertigten Zählkarten sind von den mit der Leitung der Zählung betrauten örtlichen Behörden genau zu prüfen. Erforderliche Ergänzungen und Berichtigungen sind sofort zu veranlassen und müssen vor dem im § 7 Absatz 2 festgesetzten Einreichungsfristen beendet sein. Etwa nötige Nachzählungen sind auf den Stand vom 1. Dezember d. Js. zu beziehen. **Die Angaben in den Zählkarten dürfen zu keinerlei Steuerzwecken benutzt werden.**

Die mit der Leitung der Zählung beauftragten Behörden sind mit besonderer Anweisung versehen; ich ersuche, sich genau an die angegebenen Vorschriften zu halten. An die Bewohner des Regierungsbezirks richte ich unter Hinweis auf die große Wichtigkeit der bevorstehenden Zählung für die Staats- und Gemeindeverwaltung und für die Förderung wissenschaftlicher und gemeinnütziger Zwecke die dringende Aufforderung, den Vorgesetzten hilfsreiche Hand zu leisten und sich den ihnen übertragenen Obliegenheiten mit Sorgfalt und Eifer zu unterziehen. Insbesondere ersuche ich, die Zählkarten **vollständig und richtig** auszufüllen, indem ich wiederholt darauf hinweise, daß diese Aufnahme zu irgend welchen steuerlichen Zwecken nicht erfolgt und daß die Steuerbehörden von den ausgefüllten Karten keine Kenntnis erhalten.

Oppeln, den 24. Oktober 1908.

Der Regierungspräsident.

J. B. Jordan.

Id. VII. 7698.

543. Bekanntmachung. Den Apothekenbesitzer Ludwig Czoch in Biskupitz habe ich zum pharmazeutischen Bevollmächtigten für die amtliche Besichtigung der Apotheken des Regierungsbezirks Oppeln ernannt.

Oppeln, den 27. Oktober 1908.

Der Regierungspräsident.

J. B. Seler.

Id. IX. XXV. Nr. 10306.

844. Bekanntmachung. Durch gemeinschaftliche Verfügung der Herren Minister der Justiz und des Innern vom 2. Oktober d. Js. (Just. Min. Bl. S. 361) ist der Kriminalpolizeiinspektor für den Amtsbezirk Zabrze zum Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft bestellt worden.

Oppeln, den 27. Oktober 1908.

Der Regierungspräsident.

J. B. Seler.

I. a. VI. Nr. 5067.

845. In der Grotowski'schen Erziehungsanstalt zu Lublitz sind noch einige Mädchenstellen zu belegen.

Indem wir wegen der Aufnahmebedingungen auf das im Amtsblatt für 1848, Beilage zu Stück 30, abgedruckte Grundgesetz der Anstalt und die Bekanntmachung vom 6. November 1848, Stück 47 desselben Amtsblattes, verweisen, bemerken wir, daß Aufnahmegesuche durch Vermittelung der Magistrate oder der Landräte an uns einzureichen sind.

Oppeln, den 28. Oktober 1908.

Königliche Regierung,

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Dr. Michelly.

II G. III. 2537.

Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

846. Behufs Ermittlung der Entschädigung für das zur Erweiterung des Bahnhofes Orzeise zu enteignende Teilstück von dem Grundstück Grundbuchblatt Nr. 2 Orzeise, Kartenblatt 10, Flächenabschnitt aus 139 und 140, in einer Größe von rund 14 ar 68 qm, im Eigentume der Oberschlesischen Aktiengesellschaft für Kohlenbergbau in Breslau, hat eine Verhandlung mit den Beteiligten stattgefunden.

Zu diesem Zwecke steht am

Donnerstag, den 12. November 1908,
nachmittags 2³/₄ Uhr,

Termin an Ort und Stelle vor dem unterzeichneten Kommissar an.

Gemäß § 25 des Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874 werden alle Beteiligten aufgefordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen, mit der Warnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zutun die Entschädigung festgesetzt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung des Geldes verfügt werden wird.

In dem Termine ist jeder an den zu enteignenden Grundflächen Berechtigte befugt, sein Interesse an der Abschätzung, sowie bezüglich der Auszahlung oder Hinterlegung der Entschädigungssumme wahrzunehmen.

Oppeln, den 1. November 1908.

Der Enteignungskommissar.

Behrend, Regierungsrat.

I. G. XXI. 13148. II. Ang.

847. Bekanntmachung. In der Abgrenzung der Postbestellbezirke sind folgende Änderungen eingetreten:

N a m e der Ortschaft	Frühere Bestellpostanstalt.	Jetzige
Neu-Kußoben	Groß-Borek	Bogdanowitz
Kußoben Ab. (Vandobier)	"	"
Florianzshof	Kostellitz	Bischdorf (Oberschl.)
Stronskau	"	"
Sarsitz	Groß-Borek	Rosenberg (Oberschl.)
Klein-Borek	"	"
Kamin	"	Schierokau
(bei Hierotsche)	"	"
Jastrzgowitz	Kostellitz	Wandsberg (Oberschl.)
Bw. Duczow	"	"
Kaltwasser M.	"	"

Oppeln, 29. Oktober 1908.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

J. B. Jugeit.

848. Auslosung von Schlesischen Rentenbriefen.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß

Donnerstag, den 19. November d. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

in unserem Geschäftslokale, Albrechtsstraße 32 hier selbst, zur Auslosung von Schlesischen Rentenbriefen Termin ansteht.

Breslau, den 30. Oktober 1908.

Königliche Direktion

der Rentendank für Schlesien.

849. Bei dem Berggewerbegericht zu Beuthen OS. ist der Königliche Bergmeister Ernst in Beuthen zum Vorsitzenden unter gleichzeitiger Betrauung mit dem Vorsitz der Kammer Süd-Beuthen und mit der Stellvertretung im Vorsitz der Kammer Ost-Beuthen des Gerichts, sowie der Königliche Bergmeister Weber in Königshütte zum Stellvertreter des Vorsitzenden unter gleichzeitiger Betrauung mit dem Vorsitz der Kammer Königshütte desselben Gerichts ernannt worden.

Breslau, den 27. Oktober 1908.

Königliches Oberbergamt.

Schmeißer.

850. Bekanntmachung. Bei der gesetzlich vorgeschriebenen Auslosung von je 2 Mitgliedern und Stellvertretern von Mitgliedern des auf Grund des Gesetzes vom 14. Juli 1905 bei dem

Oberbergamte gebildeten Vergaushusses, Abtelling Schlesien, sind gezogen und in der darauf vorgenommenen Neuwahl durch den Provinzialauschuß der Provinz Schlesien für die Dauer von 6 Jahren wiedergewählt worden

als Mitglieder:

1. der Bergrat Remy in Epine O.S.,
2. der General-Bergdirektor Dr. Brunenberg in Nieder-Hermisdorf, Kreis Waldenburg,

als stellvertretende Mitglieder:

1. der Generaldirektor, Bergrat Williger in Rattowitz,
2. der Bergassessor a. D. Nägeli, früher in Jda- und Marienhütte, jetzt in Breslau.

Breslau, den 24. Oktober 1908.

Der Berghauptmann.

Schmeißer.

851. Beschluß. Auf Grund des § 2 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 beschließt der unterzeichnete Kreis-Auschuß im Einverständniß mit den Beteiligten, das Grundstück Blatt 52 Artifel 52 Grzendzin, Kartenblatt 2, Parzellen Nr. 98, 99a, 99b und 100 im Gesamtflächeninhalt von 2 ha 52 ar 90 qm von dem Gemeindebezirk Dzielau abzutrennen und mit dem Gemeindebezirk Grzendzin zu vereinigen.

Diese Bezirksveränderung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Cosel, den 16. Oktober 1908.

Der Kreis-Auschuß des Kreises Cosel.

gez. von Hauenschild, Einte, Mettenheimer.
J. Nr. 6884 A.

852. Der Kreis-Auschuß hat in seiner Sitzung am 26. August d. J. beschlossen:

Gemäß § 2 Ziffer 4 der L. G. O. im Einverständniß mit den Beteiligten folgende Grundstücke umzugemeinden und zwar:

a) Aus dem Gutsbezirk Schloß-Myslowitz in den Gutsbezirk Schloß-Rattowitz:

- α) Art. 1 Hyp. Fol. Gut, Kartenblatt 1 Myslowitz Forst, Flächenabschnitt 12, 13, 14, 15, 387/16, 426/50 u. f. w., 90/86, 388/86, 426/86, 430/86, 431/86, 432/86, 435/86, 436/86, 440/86, Kartenblatt 2, Flächenabschnitt 145/55, 146/55, 147/55, 148/55, 58/55, Gesamtflächeninhalt 82,82,28 ha, Besitzer Graf Hubert Franz von Dieb-Windler auf Wolken,

- β) Art. 2 (70) Hyp. Fol. 174 Bogutschütz, Kartenblatt 1 Myslowitz Forst, Flächenabschnitt 2, Flächeninhalt 0,12,30 ha, Besitzer Schankwirt Benjamin Berliner in Karbowa,

- γ) Art. 11 Hyp. Fol. ohne, Kartenblatt 1 Forst Myslowitz, Flächenabschnitt 1, 383/34, Gesamtflächeninhalt 2,58,64 ha, öffentliche Wege und Gewässer,

- δ) Art. 15, Hyp. Fol. V. 192 Schloß-Myslowitz, Kartenblatt 2, Flächenabschnitt 162/55,

Flächeninhalt 0,18,49 ha, Besitzer Königlich Preussischer Staat (Eisenbahnverwaltung),

- e) Art. 23, Hyp. Fol. VI, 225 Schloß-Myslowitz, Kartenblatt 1, Flächenabschnitt 423/86, Flächeninhalt 2,35,95 ha, Besitzer Landkreis Rattowitz,

- ς) Art. 64, Hyp. Fol. II 8b, Kartenblatt 1, Flächenabschnitt 421/86, Flächeninhalt 0,20,39 ha, Besitzerin Aktien-Gesellschaft Ferrum vorm. Rhein & Co. in Zawodzie,

- γ) Art. 65, Hyp. Fol. XI. 434 Schloß-Myslowitz, Kartenblatt 1, Flächenabschnitt 323/5, 6, 8, 9, 10, 207/11, 208/11, 17, 19, 22, 293/25, 327/25, 32, 415/33, 416/34 u., 94/86, 95/86, 433/86, 102/86, 107/86, 108/86, 301/86, 307/86, 325/86, 326/86, 384/86, 434/86, 439/86, 429/86, 437/86, 420/86, 427/49 u., 428/86, 438/86, 18, 20, 21, 23, 24, 295/25, 103/86, 299/31, 297/29, Gesamtflächeninhalt 304,01,24 ha, Besitzerin Rattowitzer Aktien-Gesellschaft in Schloß-Rattowitz,

- z) Art. 63 (75), Hyp. Fol. X. 404 Schloß-Myslowitz, Kartenblatt 1, Flächenabschnitt 413/86, Flächeninhalt 1,20,00 ha, Besitzer Maurermeister Max Schalscha in Rattowitz.

b) Aus dem Gemeindebezirk Bogutschütz in den Gutsbezirk Gieschewald:

Art. 343 (263) (264) (265) Hyp. Fol. conf. Giesche Steintohlengrube, Kartenblatt 1 Myslowitz Forst, Flächenabschnitt 167/86, Flächeninhalt 2,04,40 ha, Besitzerin Bergwerks-Gesellschaft Georg von Giesche's Erben, Breslau.

c) Aus dem Gemeindebezirk Rosdzin in den Gutsbezirk Gieschewald:

- α) Art. 140, Hyp. Fol. V. 207 Schloß-Myslowitz, Kartenblatt 1, Flächenabschnitt 185/67, Flächeninhalt 0,12,20 ha, Besitzer Königlich Preussischer Staat (Eisenbahnverwaltung),

- β) Art. 426, Hyp. Fol. XI. 418, Kartenblatt 2, Flächenabschnitt 86/5, Flächeninhalt 0,15,80 ha, Besitzerin Bergwerks-Gesellschaft Georg von Giesche's Erben, Breslau.

d) Aus der Gemeinde Janow in den Gutsbezirk Gieschewald:

- α) Art. 67, Hyp. Fol. IV. 150, Kartenblatt 2, Flächenabschnitt 46, Flächeninhalt 0,01,30 ha, Besitzer Brettschneider Anton Piputta in Janow,

- β) Art. 68, Hyp. Fol. IV. 151, Kartenblatt 2, Flächenabschnitt 47, Flächeninhalt 0,01,30 ha, Besitzer Häuer Jakob Schittko II in Janow,

- γ) Art. 12 (73) Hyp. Fol. 63, Kartenblatt 2, Flächenabschnitt 48 und 49, Flächeninhalt 0,54,10 ha, Besitzer Jakob und Agnes Schittko'sche Eheleute in Graniga,

- δ) Art. 13 (72), Hyp. Fol. II, 64, Kartenblatt 2 Myslowitz Forst, Flächenabschnitt 50 und

51, Gesamtflächeninhalt 0,49,60 ha, Besitzer Bergmann Jakob Myrda und Ehefrau Susanna, geb. Schittko, Janow,

e) Art. 14 (71) Hyp. Fol. 65, Kartenblatt 2, Flächenabschnitt 52 und 53, Flächeninhalt 0,59,90 ha, Besitzer Bergmann Johann Grotob in Janow.

c) Aus dem Gutsbezirk Gieschewals in den Gemeindebezirk Janow:

a) Art. 1 (1) Hyp. Fol. X. 373 Schloß-My-slowitz, Kartenblatt 1 Janow, Flächenabschnitt 1, 2, 3, Gesamtflächeninhalt 5,08,20 ha, Besitzerin Bergwerksgeellschaft Georg von Giesche's Erben in Breslau,

β) Art. 8, Hyp. Fol. IX. 350 Stadt Myslowitz, Kartenblatt 1, Flächenabschnitt 67/5 und 64/6, Gesamtflächeninhalt 0,02,48 ha, Besitzerin Stadtgemeinde Myslowitz,

γ) Art. 14, Hyp. Fol. ohne, Kartenblatt 1, Flächenabschnitt 37 und 38, Gesamtflächeninhalt 0,43,00 ha, öffentliche Wege und Gewässer.

Die Umgemeindung tritt vom 1. April 1909 ab in Kraft.

Rattowitz, den 16. Oktober 1908.

Der Königliche Landrat.

853.

Statut

für den Chausseebau- und Unterhaltungs-Verband Nieder-Lazisk-Nicolai, Kreis Pleß.

§ 1. In Gemäßheit der Bestimmungen der §§ 128 und ff. der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 werden unter Zustimmung der städtischen Körperschaften von Nicolai und der Gemeinde von Nieder-Lazisk durch Beschluß des Bezirks-Ausschusses in Oppeln

1. die Stadt Nicolai,

2. die Gemeinde Nieder-Lazisk, zum Zwecke des gemeinsamen Ausbaues und der Unterhaltung folgender Wege zu einem Chausseebau- und Unterhaltungs-Verbande verbunden:

a) des in einer Länge von 5300 Metern als Chaussee I. Ordnung auszubauenden Weges, welcher in Station 3,7 der Verbandschaussee Wyrow-Ober-Lazisk beginnt, die Doslage Nieder-Lazisk aufschließt, weiter über Charlottenthal am jüblichen Kirchhof vor Nicolai vorüberführt und in der Provinzialchaussee Breslau-Oberschlesien Station 94,9 + 4,9 in Nicolai endet,

b) des in einer Länge von 500 Metern als Chaussee III. Ordnung im Anschluß an den unter a bezeichneten Weg auszubauenden Weges, welcher nach den Amerikahäusern führt.

§ 2. An dem Bau und der Unterhaltung beteiligen sich:

1. die Stadt Nicolai an dem im § 1 unter a

bezeichneten Wege mit 1600 m, die Stadt Nicolai an dem im § 1 unter b bezeichneten Wege mit 150 m,

2. die Gemeinde Nieder-Lazisk im § 1 unter a bezeichneten Wege mit 3700 m, die Gemeinde Nieder-Lazisk im § 1 unter b bezeichneten Wege mit 350 m.

Die Unterhaltungskosten für beide Wege werden zwischen der Stadt Nicolai und der Gemeinde Nieder-Lazisk im Verhältnis von 16 zu 37 verteilt.

Die Unterhaltung erfolgt in Gemäßheit der Bestimmungen des § 10 des Wegereglements für den Kreis Pleß vom 27. März 1889

1. August 1894, dessen Be-

stimmungen hinsichtlich der Zwangsvollstreckung sich die Beteiligten ausdrücklich unterwerfen, durch das Kreischausseebauamt aufgrund eines von demselben aufgestellten, die Ansammlung eines Reservefonds für Neuschüttungen berücksichtigenden Anschlages.

Die hiernach auf die Beteiligten entfallenden Beträge sind an den vom Kreis-Ausschuß zu bestimmenden Terminen an die Kreis-Kommunal-Kasse in Pleß abzuführen.

§ 3. Der Verband führt den Namen „Chaussee-Bau- und Unterhaltungs-Verband Nieder-Lazisk-Nicolai.“

Seine Verwaltung wird an dem Wohnort des jedesmaligen Verbandsvorstehers geführt.

§ 4. Die Vertretung des Verbandes erfolgt durch den Verbandsauschuß, welcher aus dem Bürgermeister und dem Gemeindevorsteher der beteiligten Bezirke und deren ersten Stellvertretern besteht.

§ 5. Der Verbandsauschuß wählt auf die Dauer von 6 Jahren einen Verbandsvorsteher und einen Stellvertreter aus seiner Mitte, welche vom Regierungs-Präsidenten bestätigt werden.

§ 6. Der Verbandsvorsteher beruft den Verbandsauschuß nach seinem Ermessen, ist jedoch zur Berufung desselben verpflichtet, wenn einer der anderen Vertreter dies für erforderlich erachtet oder der Regierungs-Präsident eine Berufung desselben anordnet.

§ 7. Dem Verbandsvorsteher stehen mit Beziehung auf die Verwaltung des Verbandes die Rechte des Gemeindevorstehers, dem Verbandsauschuß dagegen die Rechte der Gemeindevertretung zu.

Der Verbandsvorsteher vertritt den Verband nach außen, bringt die Beschlüsse des Verbandsauschusses zur Ausführung und führt unter seiner Unterschrift den Schriftwechsel.

Zu Urkunden, durch welche der Verband rechtliche Verpflichtungen übernehmen soll, ist die Mitunterschrift des Stellvertreters erforderlich.

§ 8. Der Verbandsvorsteher zieht nach Maßgabe des im § 2 festgestellten Maßstabes die Beiträge von den Beteiligten ein, welche nach dem vom Kreishaufbauamt aufgestellten Anschlag zur Unterhaltung erforderlich sind, auch teilt er am Beginn des Statsjahres die nach dem Unterhaltungssat auf die Beitragspflichtigen entfallenden Leistungen deren Vertretern mit.

§ 9. Die beteiligte Stadt- und Landgemeinde bringt ihren Anteil an den gemeinsamen Ausgaben nach Maßgabe ihrer Verfassung auf.

§ 10. Eine Auflösung des Verbandes kann nur nach erfolgter anderweitiger Sicherstellung oder Erledigung des Verbandszweckes durch Beschluß des Bezirks-Ausschusses in Oppeln erfolgen.

Nicolai, den 26. Februar 1907.
5. März

Der Magistrat.	Die Stadtverordneten-
gez. Stupin,	versammlung.
Protun, J. Cichy,	gez. Parisch, Vor-
Nawrath.	sitzender.
	gez. Blase, Protokoll-
	führer.

Nieder-Lagisz, den 7. April 1907.
8. März 1908

Der Gemeindevorstand.	Die Gemeindevertretung.
gez. Korcezy, Ge-	gez. Meyler,
meindevorsteher.	" Boidol,
gez. Reinicke, Schöffe,	" Kurcof,
" Muschor, "	" Mildner,
	" Moczko.

Genehmigt auf Grund der §§ 128, 131, 138 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891.

Oppeln, den 7. Oktober 1908.

Der Bezirksausschuß.
(L. S.) gez. Hiersemenzel.

854.

Viehseuchen.

Festgestellt:

Brusseuche. Kreis Neisse: Pferd des Droschkenbesizers August Rieger in Neisse.

Erlöchen:

Badsteinblattern. Kreis Tarnowitz: Gehört des Bergmanns August Scholtzke, der Fleischhändlerin Magdalena Krzyzawski, des Bergmanns Stefan Kaminski und des Hüttenarbeiters Joh. Jurezyk in Radzionkau.

Schweinepest. Kr. Neisse: Bestand des Stellenbesizers Josef Heimann in Kalkau.

Schweineseuche. Kr. Zabrze: Bestand des Musikers Hugo Hönge in Ruda; Kr. Tarnowitz: Bestand des Bergmanns Bernhard Brzezina in Radzionkau.

855.

Personalnachrichten

der Regierung in Oppeln.

Verliehen:

der **Kote Adlerorden IV. Klasse** den Gymnasialoberlehrern a. D. Professoren Franz Ponika und Gustav Seide zu Beuthen OS.;

der **Königliche Kronenorden IV. Klasse** dem Bergverwalter Hermann Klette zu Ober-Lagisz, Kreis Pleß;

das **Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens** dem Gutsbesizer August Wende in Charnosin, Kreis Groß-Strehlitz, dem Hotelbesizer Brown in Cosel, dem Fußgenbarmier-Wachmeister Michall zu Bipine, Kreis Beuthen OS.;

das **Allgemeine Ehrenzeichen** dem penf. Zollaufseher Binzenz Parisch zu Ober-Glogau, im Kreise Neustadt OS., dem Gemeindevorsteher Sylla zu Alt-Poppellau, Kreis Oppeln, dem Gemeindevorsteher Görlich zu Wandsdorf, Kreis Neisse, dem Zementfabrikanten Josef Pasdizor in Pohlisdorf, Kreis Gleiwitz, dem Gemeinde- und Dorfgeschichtsschreiber Lorenz zu Ceppusch, Kreis Grottkau, dem Buchdruckereimachinenmeister Nettig und dem Buchbindermeister Schaefer zu Kattowitz, Bezirksvorsteher, Schuhmacher-Obermeister Gawenda in Groß-Strehlitz, dem Gartenarbeiter Johann Pientka in Motrolohna und dem Gutschäfer und Scheuerwärter Ignaz Barton in Rosmadze, Kreis Groß-Strehlitz, dem ber. Gendarmeriewachmeister Postler zu Lublinitz, dem Fuhrwerksbesizer Mohr zu Zawadzki, Kreis Groß-Strehlitz;

die **Erinnerungsmedaille für Rettung aus Gefahr** dem Stellmachermeister Gustav Herdan in Neustadt OS.

Bestätigt: die Wiederwahl des Rentiers Karl Gerstmann, des Gutsbesizers Paul Weiner und des Apothekers Karl Frank in Palschkau als unbesoldete Ratsherren für eine mit dem 1. Januar 1909 beginnende Amtsdauer von 6 Jahren, die Wiederwahl des Gutsbesizers Konrad Pabel, Rentiers Berthold Kiesler, Mühlenbesizers Adolf Ulrich und des Kommerzienrats Albert Graentel zu Neustadt als unbesoldete Stadträte für eine mit dem 1. 4. 09 beginnende Amtsdauer von sechs Jahren, die Neuwahl des Postverwalters Gustav Pötschel zu Georgenberg als unbesoldeter Ratmann für eine am 1. Oktober 1908 beginnende und am 8. 4. 1910 abschließende Amtsdauer, die Wahl des Magistratssekretärs Johann Krasczyk aus Königshütte als Bürgermeister der Stadt Woihsnik für eine Amtsdauer von 12 Jahren, die Wahl des Stadtbauinspektors Eduard Jüngerich aus Nixdorf als besoldeter Stadtbaurat der Stadt Oppeln für eine Amtsdauer von 12 Jahren.

Berufen: Reg.-Assessor Dr. Kiepert in Beobshüg an das Oberpräsidium Hannover.

Angenommen: die Militärärzter Haber-mann in Rattowitz und Vieske in Gleiwitz als Steuerinspizienten.

Ernannt, berufen, bestätigt, endgültig angestellt im Volksschuldienste.

Lehrer: Josef Dworaczik in Alt Wilmsdorf, Kreis Neisse, Franz Dornia in Poln.-Krawarn, Kreis Ratibor, Alfred Schaedel in Pawlan, Kreis Ratibor, Johann Raiczek in Orontowitz, Kreis Pleß, Anton Weidel aus Sedeschowitz, Kreis Gleiwitz, in Birkental, Kreis Rattowitz (1. 1. 09), Theodor Kusch in Kreuzenort, Kreis Ratibor, Max Pielot in Klobnitz, Kreis Cosel, Alois Schoppa aus Jezowa, Kreis Lublinitz, in Hohenlinde, Kreis Beuthen OS., Hermann Ault aus Lubom, Kreis Ratibor, in Birkental, Kreis Rattowitz (1. 1. 09), Johannes Grund aus Rgl.-Neudorf, Kreis Oppeln, in Zabrze, Arthur Zebe in Zawada Herzogl., Kreis Ratibor, Franz Herrmann in Schepankowitz, Kreis Ratibor, Richard Schmeckto aus Grojsek, Kr. Lublinitz, in Groß-Dombrowka, Kr. Beuthen OS., Konrad Krzanowski aus Sorowitz in Strziblowitz, Kreis Lublinitz, Paul Eckerland aus Habelbornwerk in Riegersdorf, Kreis Neustadt OS., Julius Kartte aus Falkenberg in Schnellewalde, Kreis Neustadt OS., Johann Jordan aus Kuchelna in Woinowitz, Kreis Ratibor, 1. 12. 08 (Hauptlehrer), Franz Warzawa aus Studzienna, Kreis Ratibor, in Kleinhein, Kreis Beobshüg, Paul Schalgwig aus Halembo in Klobnitz, Kreis Rattowitz.

Lehrerin: Waleka Haertel in Ratibor.

Erteilt: dem früheren Seminaristen Hermann Illmer in Schalfowitz, Kreis Oppeln, die widerrufliche Erlaubnis zur Annahme einer Stelle als Hauslehrer im Regierungsbezirk Oppeln.

Nom Provinzial-Schulkollegium.

Ernannt: der bisherige Oberlehrer am Gymnasium in Schweidnitz Professor Dr. Baeye zum königlichen Gymnasialdirektor. Ihm ist vom 1. Oktober d. Js. ab die Direktion des königl. Gymnasiums in Pleß übertragen worden.

856. Ordensverleihungen.

Verliehen:

der königliche Kronenorden IV. Klasse dem Oberbahnassistenten a. D. Wilhelm Bitulle zu Rybnik, dem Kanzleisekretär Ernst Kühnel zu Groß-Strehlitz, dem Amtsdorfteher, Mühlen-direktor Schwengberg in Lucasine, Kr. Ratibor;

der Adler des Inhabers des königlichen Hausordens von Hohenzollern dem Hauptlehrer Julius Wante in Groß-Heidersdorf, Kr.

Falkenberg, dem Hauptlehrer Schall in Rogau, Kr. Oppeln (m. d. J. 50);

das Allgemeine Ehrenzeichen dem Kriminal-Polizeisergeanten Pamerla in Gleiwitz, dem Eisenbahnmaschinenpuffer Franz Mause zu Neisse, dem Gutsförster Anton Kmita in Schönte, Kr. Kreuzburg OS., dem Bauer Pantke zu Zeroltshüg, Kr. Kreuzburg, dem Gemeindegeldschöffen Makowski zu Alt-Repten, Kr. Tarnowitz, dem früheren Steigerstellvertreter Josef Antek zu Orzesche, Kr. Pleß, dem Oberhauer Adolf Morawsky zu Lantahütte, Kr. Rattowitz, dem Maschinenwärter Johann Proszka zu Zawada, Kr. Pleß, dem Grubeninvaliden Nikolaus Bernacki zu Sadzawka, Kr. Rattowitz, dem Amtsdieners Holz zu Hennesdorf, Kr. Grottkau.

Erteilt: dem kaufmännischen Direktor des Eisenwerkes in Milowice (Russ.-Polen) Hugo Falkenhahn die Erlaubnis zur Annahme und Anlegung der ihm von der Russischen Gesellschaft vom Roten Kreuz verliehenen Medaille, der Frau Gräfin Hedwig von Ballest-m, geb. Gräfin von Saurma-Jelsch, in Plawniowitz die Genehmigung zur Anlegung des Ehren- und Devotionskreuzes für Damen des Malteserordens, die Konzeption zum Fortbeträger der früher Weinertischen Apotheke in Ratibor dem Apotheker Dr. Ernst Wolf in Breslau.

Bestätigt: die Neuwahl des Holzkaufmanns Karl Siegmund, die Wiederwahl des Dampfmühlenbesizers Karl Schulz und des Rentanten Wilhelm Schmidt in Rybnik als unbesoldete Stadträte für eine mit dem 31. 12. 1914 abschließende Amtsdauer.

Uebertragen: die Oberförsterstelle in Rupp vom 1. 12. 08 ab dem Oberförster Thoma zu Carlsberg.

Ernannt, berufen, bestätigt, endgültig angestellt im Volksschuldienste.

Lehrer: Theophil Wolke aus Jowade in Poln.-Müllmen, Kr. Neustadt, Kurt Ramisch aus R.-Kosowitz in Ludwigsdorf, Kr. Kreuzburg OS., Georg Wiesner aus Ratiborhammer in Schönwald, Kr. Gleiwitz, Georg Saenger in Pobleise, Kr. Pleß, Adolf Drewniot in Reizitz, Kr. Gleiwitz, Max Wosnitya in Pilzendorf, Kr. Tarnowitz, Richard Bernert aus Kobielitz in Antonienhütte, Kr. Rattowitz, Alois Hensel aus Mofrau, Kr. Pleß, in Balenke, Kr. Rattowitz, Rudolf Skrzypczyk aus Gleiwitz in Dtsch.-Ramisch, Kr. Neisse, Gustav Kaffner aus Groß-Kottulin in Bittschin, Kr. Gleiwitz, Josef Schmidt aus Dtsch.-Ramisch, Kr. Neisse, in Gelsenberg, Kr. Grottkau, Karl Kotalla in Brzezinka, Kr. Gleiwitz, Johannes Kropsch aus Kneja, Kr. Rosen-berg, in Radowitz, Kr. Gleiwitz.

Lehrerinnen: Gertrud Schatte aus Laura-
hütte in Königshütte OS. (1. 1. 09), Felizitas
von Gfug aus Bittschin, Kreis Gleiwitz, in
Birkental, Kreis Rattowitz, Käthe Roderburg
in Neudorf, Kreis Rattowitz, Martha Schmidt
aus Kunzendorf, Kreis Zabrze, in Zabrze.

Handarbeitslehrerin: Swoboda aus Zabrze
in Balenze, Kreis Rattowitz.

Erteilt: dem Verlehrer a. D. Wilhelm
Schulz in Hgl.-Neudorf, Kreis Oppeln, die
widerruffliche Erlaubnis zur Annahme einer
Stelle als Hauslehrer im Reg.-Bezirk Oppeln.

Vom Provinzial-Schulkollegium.

Ernannt: der kommissarische Seminarlehrer
Hoppe in Ober-Glogau unter vorläufiger wei-
terer Belassung in seiner gegenwärtigen Stelle
vom 1. September 1908 ab zum Präparanden-
lehrer und der Königl. Präparandenanstalt zu
Pleß überwiesen.

857. Personalveränderungen im Bezirke des Oberlandesgerichts Breslau.

Referendare. Ernann: zu Referendaren
die Rechtskandidaten Reiners, Stainek, Ende-
mann, Dekerlink, Paech, Korb, Soenderop.

Ausgeschieden: Referendar Riem.

Gestorben: Referendar Dr. Seichter.

Mittlere Beamte. Ernann: die Gerichts-
aktuare Brzibilla in Grünberg i./Schl. und Krabs
in Breslau zu Amtsgerichtsekretären in Löwen
und bezw. Neumarkt i./Schl., der Inspektions-
gehilfe, Oberleutnant a. D. Wzodek in Walden-
burg i./Schl. zum Gefängnisinspektor in Sauban.

Versetzt: die Amtsgerichtsekretäre Kadur in
Rosenberg OS. und Zimmerling in Löwen nach
Hultschin und bezw. Rosenberg OS.

Pensioniert: Amtsgerichtsekretär Wallaschek
in Ratibor.

Der Oberlandesgerichtspräsident.